

Die MAV – kurz und knapp

- **verbindet** die Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Bereichen miteinander
- **schafft** unter dem Dach des Schloss Hamborn Rudolf Steiner Werkgemeinschaft e. V. Verbindlichkeit zwischen einzelnen Betrieben mit unterschiedlichen Organisations- und Rechtsformen
- **ermöglicht** allen Beteiligten eine Teilhabe und Teilnahme an personalrelevanten und strukturellen Entscheidungsprozessen
- **bildet** Vertrauen in Transparenz und schafft Bewusstsein für Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten
- **verwirklicht** damit die Idee des in der Satzung vorgesehenen Gremiums zur Vertretung aller Mitarbeitenden

Kontakt:

Schloss Hamborn Rudolf Steiner
Werkgemeinschaft e. V.
Mitarbeitendenvertretung (MAV)

Tanja Lutzke 05251 389-126
Sinja Scollick 05251 389-502
Lonia Hallmann 05251 389-411
Markus Ilsen 05251 389-101

mav@schlosshamborn.de
www.schlosshamborn.de

Für weitergehende Informationen und zum Lesen der kompletten Geschäftsordnung bitte den hier nachfolgenden QR-Code oder Link nutzen:



schlosshamborn.de/interner-bereich

E-Mail der Mitarbeitendenvertretung (MAV) nicht lange suchen, sondern einfach nachfolgende VCard mit dem Smartphone scannen, unter Kontakte abspeichern und immer greifbar dabei haben:



SCHLOSS HAMBORN

Hier lebt **Vertrauen**
mit **Verbindlichkeit**

**Mitarbeitendenvertretung
(MAV)**

„Ziele, Aufgaben,
Rechte und Pflichten.“

Interessenvertretung für die Beschäftigten
der Werkgemeinschaft und der weiteren Unternehmen
des Verbundes Schloss Hamborn.

**Auszug aus der
Geschäftsordnung**

1. Ziel

Die Mitarbeitendenvertretung wird als satzungsgemäßes Organ gebildet und übernimmt die Aufgabe einer Interessenvertretung für die Beschäftigten der Werkgemeinschaft und der weiteren Unternehmen des Verbundes Schloss Hamborn.

Die Mitarbeitendenvertretung strebt eine faire und konstruktive Auseinandersetzung mit den Leitungsgremien an und verfolgt das Ziel einer positiven Entwicklung für die Einrichtung wie für die Mitarbeitenden.

Die Mitarbeitendenvertretung arbeitet dabei vertrauensbildend und vertrauensvoll mit den jeweiligen Leitungsgremien zusammen und es wird eine gegenseitige Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung angestrebt.

2. Aufgaben

Die Mitarbeitendenvertretung (MAV) vertritt die Interessen der Mitarbeitenden des Unternehmensverbundes Schloss Hamborn gegenüber den jeweiligen Leitungsgremien. Sie achtet dabei auf eine gleiche und gerechte Behandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die MAV kann/soll zu diesem Zweck

- kann Maßnahmen zur Unternehmensentwicklung proaktiv anregen, die denen in der Präambel aufgeführten Zielen zweckdienlich sind
- soll Anregungen und berechtigte Beschwerden von Mitarbeitenden entgegennehmen und in diesem Sinne oder zum Schutz der Mitarbeitenden auf deren Bearbeitung und Erledigung hinwirken
- soll Maßnahmen im Bereich des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung anregen bzw. einfordern
- soll die (gesondert zu wählende) Schwerbehinderten-Vertretung (nach SGB IX, §176) in die Arbeit der Mitarbeitendenvertretung einbinden
- kann im Rahmen der folgenden Bestimmungen bei Unternehmensangelegenheiten Mitwirkung und Mitbestimmung ausüben bzw. Informationen erlangen

3. Rechte der Mitarbeitendenvertretung

Die MAV erhält Informationen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind, von den Leitungsgremien. Insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

- Abmahnungen und Ermahnungen
- Stellenplan, Bruttolohn- bzw. Bruttogehaltslisten, Arbeitszeitnachweise usw., auf Antrag
- Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten, fallbezogen auf Antrag (u.a. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kostenstellenrechnung, Lagebericht)

Die MAV hat bei folgenden Themen Mitwirkungsrechte:

- Versetzungen von Mitarbeitenden innerhalb des Unternehmensverbundes
- Gestaltung von Arbeitszeiten, Pausenzeiten, Bereitschaftszeiten, Dienstplänen, Urlaubsregelungen und Zeiterfassung
- Gestaltung der jeweiligen Gehaltstarife
- Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung
- Bei arbeitgeberseitiger Kündigung von Mitarbeitenden

Mitwirkung wird dergestalt ausgeübt, dass in den nebenbezeichneten Angelegenheiten die notwendigen Informationen durch die Leitungsgremien zur Verfügung gestellt werden und eine Anhörung der MAV dazu erfolgt.

Die MAV wird eine mündliche oder schriftliche Stellungnahme abgeben, die das jeweilige Leitungsgremium zu berücksichtigen hat.

Die MAV hat bei folgenden Themen Mitbestimmungsrechte:

- Bei Schließung von Betriebsteilen oder Abteilungen hinsichtlich des Umgangs mit den betroffenen Mitarbeitenden.
- Bei Aufgabe ganzer Betriebe hinsichtlich des Umgangs mit den betroffenen Mitarbeitenden.
- Bei der Erarbeitung und Erstellung von Betriebsvereinbarungen.

Mitbestimmung wird dergestalt ausgeübt, dass in den oben bezeichneten Angelegenheiten die notwendigen Informationen durch die Leitungsgremien zur Verfügung gestellt werden und eine Anhörung der MAV dazu erfolgt. Die MAV wird eine mündliche oder schriftliche Stellungnahme abgeben. Das jeweilige Leitungsgremium hat mit der MAV einen Konsens hierüber herzustellen. Sollte ein Konsens nicht herzustellen sein, entscheidet der Vorstand der Werkgemeinschaft nach Absprache mit dem Aufsichtsrat oder einer fallbezogen einzusetzenden Schlichtungsstelle.

Die MAV kann als Vertrauensstelle nach eigenem Ermessen bei Konflikten zwischen Mitarbeitenden tätig werden. Dies kann sowohl auf Antrag eines Mitarbeitenden als auch auf Antrag der Leitungsgremien wie auch proaktiv bei Beobachtung entsprechender Konfliktlagen möglich sein. Die MAV sucht in einem solchen Fall den Kontakt zu den Mitarbeitenden bzw. zu dem jeweiligen

Interessenvertretung für alle Mitarbeitenden der Werkgemeinschaft –
Ziele verfolgen, Aufgaben wahrnehmen – mitwirken und mitbestimmen.

